



---

## SITZUNGSVORLAGE M 2008/500/1366

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien und  
Senioren

09.10.2008

---

Frau Mechthild Gröver

Beratungsfolge

Termin

---

Ausschuss für Familien und Soziales

22.10.2008

### Sachbericht zur Wohngeldnovelle ab 01.01.2009

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.:      von Seite

#### Sachverhalt:

Zum 01.01.2009 tritt die seit langem diskutierte Wohngeldnovelle mit folgenden Änderungen in Kraft:

- Anhebung des Wohngeldes durch höhere Miethöchstbeträge
- Berücksichtigung einer Heizkostenpauschale pro berücksichtigungsfähigem Familienmitglied
- Wegfall der Baualtersklassen und dadurch vereinfachte Berechnung des Wohngeldes
- Ausweitung des Datenabgleichs auf ausländische Zinseinkünfte, Einkünfte aus Mini-Jobs und Renten.

Nach Schätzung des Ministeriums wird das Wohngeld pro Fall von ca. 90 € auf ca.145 € steigen.

Ab Anfang November wird das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW alle Wohngeldempfänger per Rundschreiben über die Änderungen im Wohngeld informieren. Alle laufenden Fällen – d.h. der Bewilligungszeitraum geht in das Jahr 2009 hinein – werden ab Januar eine Neufestsetzung des Wohngeldes (Erhöhungsantrag) beantragen können.

Im Internet soll rechtzeitig ein neuer Wohngeldrechner eingestellt werden, mit dem mögliche Wohngeldansprüche errechnet werden können – [www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de) .

Zum 01.10.2008 wirkt sich bereits die Änderung des Kinderzuschlages (KIZ) nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) auf die Fallzahlen im Wohngeld aus:

Familien, die aus ihrem Vollerwerbseinkommen den Bedarf zwar für sich, nicht aber für die Kinder decken können, sollen zukünftig über den erhöhten und vereinfachten Kinderzuschlag nicht mehr auf laufende SGB II –Leistungen angewiesen sein, sondern mit Kinderzuschlag, vorhandenem Erwerbseinkommen und evtl. Wohngeld den Lebensunterhalt sicherstellen können. Alle in Frage kommenden Familien werden von der ARGE über die Gesetzesneuregelung informiert und bei Bedarf an die Wohngeldstellen verwiesen.

Die seit 2005 rückläufigen Fallzahlen im Wohngeldbereich werden sich nach den beiden umfangreichen Gesetzesänderungen umkehren; der Bund geht nach den jetzigen Schätzungen davon aus, dass sich die Zahl der Wohngeldempfänger bundesweit von 470.000 auf 810.000 erhöhen wird. Gleichzeitig sollten die Belastungen der Kommunen für Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II zurückgehen, was von kommunaler Seite seit Inkrafttreten des SGB II vehement gefordert worden ist.

Zur Information die im Ausschuss vom 16.04.2008 vorgestellten Zahlen:

Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld

	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Wohngeldfälle	736	592	453
Mietzuschuss	615	489	374
Lastenzuschuss zu Wohneigentum	121	73	79
Familien *	412	332	254

\*Bis 2005 lieferte das LDS Zahlen zu den Wohngeldbeziehern, der Familienanteil wurde für die Folgejahre mit 56% aller Wohngeldfälle geschätzt.